

**Übernahme von Verkehrsdelikten gegen Bezahlung: Die Selbstbezeichnung Unschuldiger ist seit vielen Jahren gang und gäbe**

Fahrerermittlung zu einer Ordnungswidrigkeit(en)



Sehr geehrte Damen und Herren,  
 In genanntem Fahrzeug wurde(n)  
 am 19.07.2003 um 10:00 Uhr  
 in L 13, Abschnitt 20, Hamburg-Mitte  
 eine Ordnungswidrigkeit(en) begangen.  
 Die Ordnungswidrigkeit(en) ist/sind:  
 ...  
 Frontfahrscheinigung  
 ...  
 Ord. Nr. ...  
 Sie sind ...  
 ...

Bitte den Fragebogen ausfüllen und zurücksenden, wenn nicht bezahlungspflichtig. Bei Bezahlung des Bußgeldes ist keine Bezahlung der Bearbeitungsgebühr erforderlich.

**1. Pflichtangaben zur Person**

Fragen: Familienname, Geburtsname, Vorname(n), Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort

Antwort:  Herr  Frau

**2. Angaben zum gesetzlichen Vertreter**

Name, Vorname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort

**3. Angaben zum Fahrzeug**

Wohnanschrift, Geburtsdatum, Geburtsort

**KURZ VOR SCHLUSS** Geschäfte mit Verkehrssünden

# Punktehandel doch legal?

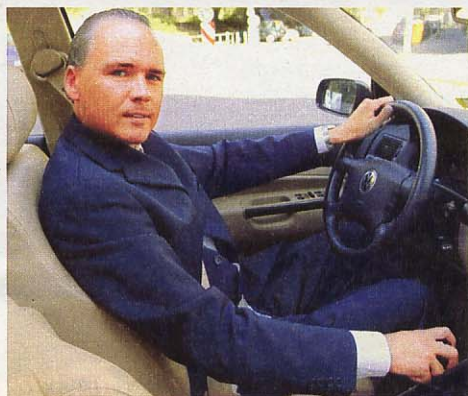
Erkaufte Straffreiheit bei Verkehrsdelikten: Jetzt streiten Juristen um die Schlupflöcher

„Raser kaufen sich im Internet frei“, hieß unser Artikel in Heft 3/03 über die Übernahme von Punkten im Verkehrszentralregister (VZR), öffentlich angeboten bei Ebay. Motto: „Für 150 Euro pro Punkt spiele ich für Sie den Sündenbock.“

Auffassung unseres Rechtsexperten Rolf-Peter Rocke, bestätigt durch Juristen des Kraftfahrt-Bundesamtes: eine illegale Handlung beider Beteiligten, ohne Wenn und Aber. Ebay reagierte, löscht seitdem diese Offerten. Ausweichadressen seitdem: [www.punktelos.com](http://www.punktelos.com) und ähnliche – auch das schrieben wir bereits (Heft 23/03).

Jetzt wird das Thema juristisch brisant. Folgender Fall: Frau X wurde an einer roten Ampel geblitzt und erhält einen Anhörungsbogen. Bezichtigt sie darin den „Punkteankäufer“ Herrn Y, macht Frau X sich einer falschen Verdächtigung strafbar. So weit, so klar.

„Gibt sie den Bogen jedoch an Herrn Y weiter, der den Verstoß darin selbst zugibt, handeln beide legal“, meint Uwe Lenhart, Spezialist für Verkehrs-

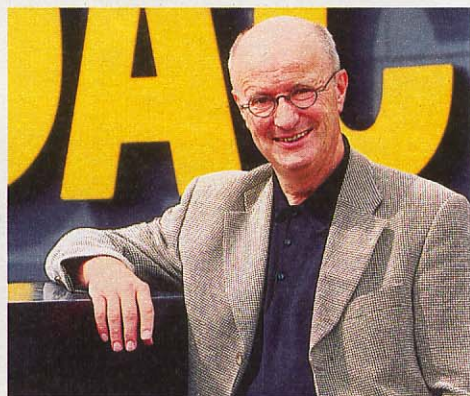


**JA** sagt Uwe Lenhart aus Frankfurt, Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht im Deutschen Anwaltverein – vorausgesetzt, der Betroffene nutzt bestehende Gesetzeslücken

strafrecht. Ist der Punktehandel also einfach durch die abweichende Handhabung des Anhörungsbogens legalisierbar? „Ja, die falsche Verdächtigung ist damit vom Tisch“, bestätigt unser Rechtsexperte Rocke – „aber der Straftatbestand der mittelbaren Falschbeurkundung bliebe bestehen.“

Lenhart widerspricht: „Hierfür ist entscheidend, ob der Flensburgervertrag VZR-Auszug eine öffentliche Urkunde darstellt oder nicht.“ Klares Nein, sagt er. Durchaus, ist Rocke sicher. Ein Streitfall unter Fachleuten, der sich erst klärt, wenn ein solches Verfahren abgeschlossen ist. Bislang gibt es allerdings keine Urteile zum Punktehandel.

Strafverteidiger Lenhart sieht sogar eine weitere Variante im



**NEIN** sagt Rolf-Peter Rocke aus Hamburg, Rechtsexperte von AUTO BILD. Nach seiner Interpretation sind die vorhandenen Paragraphen strafrechtlich absolut wasserdicht

rechtlich grünen Bereich: „Frau X erklärt, Mister Z aus den USA habe das Auto gelenkt. Egal ob der tatsächlich existiert oder nicht: Falls sie davon ausgehen kann, dass die deutschen Behörden nicht in Amerika nachforschen, bleibt sie ebenfalls straffrei.“ Rocke teilt auch diese Auffassung nicht.

## Straffreiheit durch Faulheit der ermittelnden Behörden?

So oder so: Erklärt der Beschuldigte, ein anderer sei gefahren, läuten bei den Ermittlern eh alle Alarmglocken. Insbesondere dann, wenn der angebliche Sünder im Ausland wohnt. Dann wird das Blitzfoto höchstwahrscheinlich mit dem Passbild des Fahrzeughalters

abgeglichen oder dessen Nachbarn vorgeführt, was den wahren Täter meist überführt.

Das ist auch Lenhart klar, zumindest in der Theorie. „Praktisch hingegen öffnen sich den Tricksern Tür und Tor, weil die Behörden oftmals nicht gründlich recherchieren.“ Insofern sieht er seine Beispiele auch nicht als Gebrauchsanweisung für Betrügereien: „Hier ist ganz einfach die Sorgfalt der Ermittler gefordert.“ Wolfgang Blau

**punktelos.com**

Willkommen bei punktelos.neu!  
 Willkommen bei punktelos.neu!  
 Die starke Autofahrer-Community!  
Autobild, die wachsende Online-Community für Fahrer, die sich gegenseitig unterstützen und helfen.

recht & gesetzlich  
An Alle die sich bis dato nicht herzlich willkommen in der

**Marktplatz der Knöllchendealer: punktelos.com funktioniert wie eine Internet-Kontaktbörse**

Sie wollen uns Ihre Meinung zu diesem Thema sagen oder eigene Erfahrungen schildern?

**Schreiben Sie uns**

AUTO BILD, Brieffach 39 40, 20350 Hamburg.  
 Fax: 0 40-34 56 60.  
 E-Mail: [redaktion@autobild.de](mailto:redaktion@autobild.de)